



Ausgabe 4/2012

6. Februar 2012

Straßenrechtliche Einziehung

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NW.S. 1028), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2007 (GV.NRW S.133) wird folgende Teilfläche der Straße „Am Stadtgarten“ mit der Wirkung eingezogen, dass der Gemeingebrauch hierfür entfällt:

Am Stadtgarten

Gemarkung Castrop, Flur 6, Flurstück 1318 (teilweise)

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, einzureichen oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Castrop-Rauxel, den 13. Januar 2012

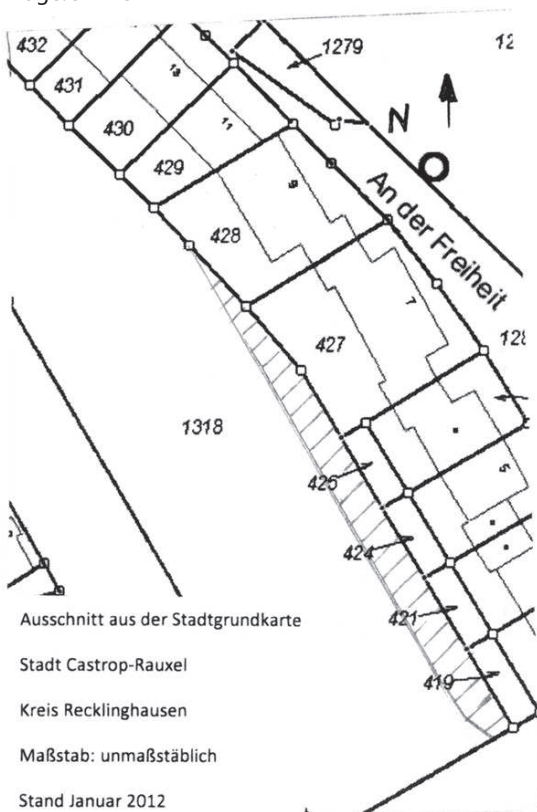
Der Bürgermeister

In Vertretung

Dobrindt

Technischer Beigeordneter

Anlage: Skizze



Bebauungsplan Nr. 208

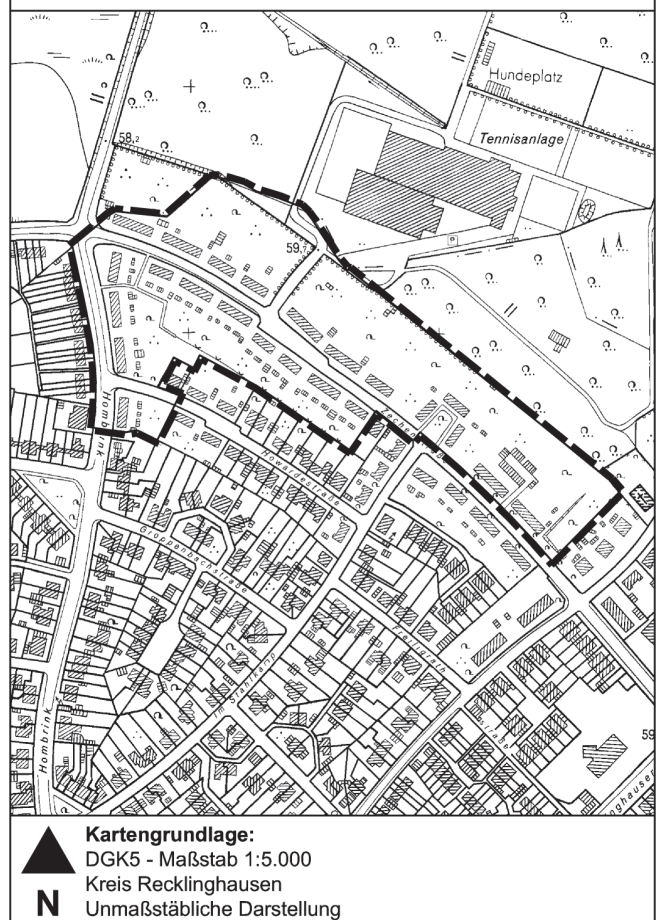
Planbereich „Zeichenstraße - Hombrink“

- hier:**
- 1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
 - 2. Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 07.07.2011 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 208, Planbereich „Zeichenstraße - Hombrink“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Ortsteil Ickern an der Stadtgrenze zu Waltrop im Bereich Zeichenstraße und der Straße Hombrink. Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs ergeben sich aus der beigefügten Übersichtsskizze.

Übersichtsskizze zum Bebauungsplan Nr. 208 Planbereich: "Zeichenstraße - Hombrink"



Die Eigentümerin der Mitte der 1950er Jahre als Bergarbeiterwohnstätten errichteten Reihenhaushausgruppen, eine Wohnungsverwaltungsgesellschaft, beabsichtigt, die Fläche in Einzelgrundstücke zu teilen und den Baubestand zu privatisieren. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, den in der Regel sehr kleinen Reihenhäusern in einer städtebaulich angepassten Weise eine Vergrößerung der Wohnfläche durch rückseitige Anbauten zu erlauben und sicher zu stellen, dass genügend Parkraum in Form von Garagenhöfen vorgesehen wird. Zielsetzung des Bebauungsplans ist die Steuerung der baulichen Erweiterungen in Art und Ausführung und die Unterbringung des ruhenden Verkehrs zur Vermeidung von Nachbarkonflikten und die Begleitung der Privatisierung des Baubestands.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung, Maßnahmen der Überwachung, vom Umweltbericht, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

vom 15.02.2012 bis einschließlich 22.02.2012

im Rathaus der Stadt Castrop-Rauxel, Europaplatz 1, Bereich Stadtplanung, Eingang A, 2. Etage, Zimmer 209, in der Zeit

montags und dienstags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittwochs	von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Äußerungen können dort während dieser Frist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Castrop-Rauxel, 27.01.2012

Der Bürgermeister
In Vertretung

D o b r i n d t

Technischer Beigeordneter

Denkmalschutz und Denkmalpflege

Bekanntmachung der Eintragung des Denkmals ‚Fachwerk-Wohnhaus, Dorfstraße 6 in 44577 Castrop-Rauxel‘ in die Denkmalliste der Stadt Castrop-Rauxel

Das im Privateigentum stehende Objekt ‚Fachwerk-Wohnhaus, Dorfstraße 6 in 44577 Castrop-Rauxel‘ erfüllt die Kriterien eines Denkmals im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen und ist in die Denkmalliste der Stadt Castrop-Rauxel eingetragen worden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 26.01.2012 den Bericht über die Eintragung zur Kenntnis genommen.

Die Lage des Denkmals ergibt sich aus der beigefügten Übersichtsskizze.

Übersichtsskizze zum Denkmal ‚Fachwerk-Wohnhaus‘ Dorfstraße 6 in 44577 Castrop-Rauxel



Denkmalwertbegründung:

Das Gebäude ist bedeutend für die Geschichte des Menschen in Castrop-Rauxel, hier insbesondere für den Ortsteil Frohlind, als das wohl einzige noch gut überlieferte kleine Fachwerkgebäude aus der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Das Gebäude ist bedeutend für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse, weil es ein Beleg ist für die Lebensweise, die auf dem Land vorherrschte.

Für Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche, hier baugeschichtliche und ortsgeschichtliche Gründe vor. Das Gebäude ist ein Beleg für das Bau- und Handwerkerwesen aus der Periode vor der Industrialisierung im Ort. In dem Ortsteil Frohlind belegt es sichtbar und im Ortskern die vorindustrielle Bebauung.

Denkmalwert ist das Fachwerk-Wohnhaus unter Satteldach, ohne den Anbau an der rückwärtigen Giebelseite.

Beschreibung:

Kleines giebelständiges Gebäude, zweigeschossig in Fachwerkbauweise, fünf Gebinde lang, vier Gefache breit. Das zweigeschossige Gebäude ist zur Straßenseite hin teilunterkellert. Das Giebelndreieck ist senkrecht verbrettert. Im oberen Bereich ist das Fachwerk ausgesteift durch lange, über zwei Gefach gehende gebogene Streben. Das Gebäude wurde vermutlich um die Mitte des 18. Jahrhunderts errichtet.

Die Eintragung des Denkmals ‚Fachwerk-Wohnhaus, Dorfstraße 6 in

44577 Castrop-Rauxel' in die Denkmalliste der Stadt Castrop-Rauxel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Castrop-Rauxel, 27.01.2012

Der Bürgermeister

In Vertretung

Dobrindt

Technischer Beigeordneter

Denkmalschutz und Denkmalpflege

Bekanntmachung der Eintragung des Denkmals 'Ehem. Zechenbahnbrücke im Gleisdreieck Merklinde über die Emschertalbahn und die Bockenfelder Straße' in die Denkmalliste der Stadt Castrop-Rauxel

Das im Eigentum des Bundes stehende Objekt 'Ehem. Zechenbahnbrücke im Gleisdreieck Merklinde über die Emschertalbahn und die Bockenfelder Straße' erfüllt die Kriterien eines Denkmals im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen und ist in die Denkmalliste der Stadt Castrop-Rauxel eingetragen worden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 26.01.2012 den Bericht über die Eintragung zur Kenntnis genommen.

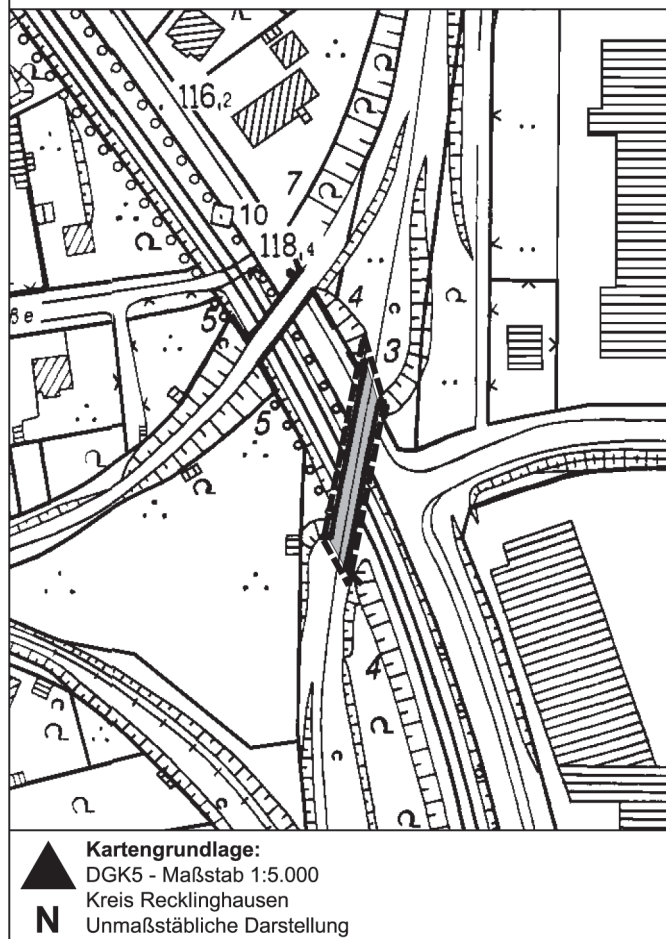
Denkmalwertbegründung:

Das Brückenbauwerk im ehemaligen Gleisdreieck Merklinde ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, hier der Menschen in Castrop-Rauxel und Umgebung, weil es die Entwicklung der regionalen Verkehrs- und Wirtschaftsgeschichte anschaulich dokumentiert.

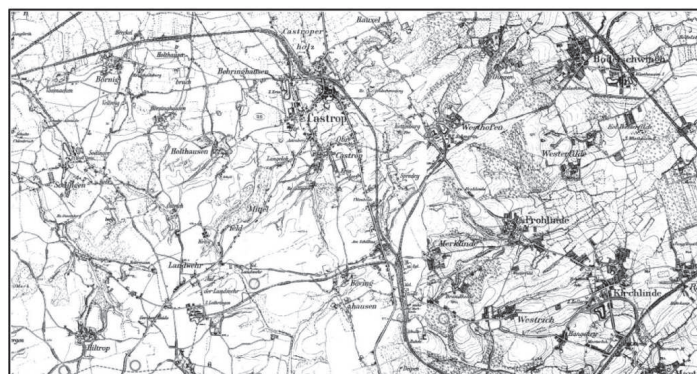
Mit der Nordwanderung des Kohlebergbaus von der Ruhr zur Emscher entstand in den Jahren 1866 bis 1878 die Köln-Mindener Emschertalbahn von Duisburg-Ruhrort bis Dortmund über Osterfeld, Karnap, Bismarck, Wanne, Herne und Castrop. Die streckenweise parallel zur Emscher verlaufende Bahnlinie war von der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft errichtet worden und diente den Zechen als wichtiger Kohlentransportweg. Auf ihr wurde ein umfangreicher Kurzstreckengüterverkehr zwischen den Zechen, Kokereien, Kraftwerken und Hütten der Emscherregion sowie den Duisburg-Ruhrorter Kohlenumschlagshäfen abgewickelt. Die Zechen- und Kokereianlagen waren mit der Emschertalbahn in der Regel über Anschlussgleise verbunden.

In Castrop-Rauxel entstanden im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert die Zechen Erin, Graf Schwerin, Ickern und Victor, die das Stadtbild vorrangig prägten. Über die Wittener Straße, die auch den Ortsteil Merklinde durchquert, wurden bereits im 18. Jahrhundert Kohlen von der Ruhr Richtung Norden transportiert. Mit Eröffnung des letzten Teilstücks der Emschertalbahn für Güterverkehr am 1.1.1878, das parallel zur Wittener Straße verläuft, ging auch der Bahnhof Merklinde in Betrieb (Umbenennung 1926 in Bahnhof Bövinghausen und 1950 in Bahnhof Dortmund-Bövinghausen). Zum Bahnhof Merklinde führten zwei Anschlussgleise, und zwar ausgehend von der Zeche Graf Schwerin 1/2, nördlich von Merklinde gelegen, und der Zeche Lothringen in Bochum-Gerthe, die sich westlich von Merklinde befand.

Übersichtsskizze zum Denkmal
'Ehem. Zechenbahnbrücke im Gleisdreieck Merklinde über die Emschertalbahn und die Bockenfelder Straße' in 44577 Castrop-Rauxel



Die Lage des Denkmals ergibt sich aus der beigegeführten Übersichtsskizze.



Untertitel: Topographische Karte, 1892

(Emschertalbahn rot, Anschlussbahn Zeche Graf Schwerin blau, Anschlussbahn Zeche Lothringen gelb)

Die Abteufarbeiten zu Schacht 1 der Zeche Graf Schwerin begannen 1872. 1875 ging dieser Schacht zunächst in Eigenbedarfsförderung. Ab 1878 wurde der vollständige Förderbetrieb aufgenommen und es fand der erste Versand der Kohle von dort zur Emschertalbahn im Bahnhof Merklinde statt. Im Verlauf dieser Zechenbahn befindet sich die hier betroffene Stahlfachwerkbrücke von 1912, die Emschertalbahn und Bockenfelder Straße überquert.

Das Anschlussgleis von der Zeche Lothringen zum Bahnhof Merklinde stammt vermutlich aus dem Jahre 1880. Über diesen Bahnhof waren die beiden Zechen Graf Schwerin und Lothringen damit auch untereinander verbunden. Um 1926 erhielten sie dann ein direktes Verbindungsgleis. Dieses Verbindungsstück und die beiden Anschlussgleise der Zechen Graf Schwerin und Lothringen zum ehemaligen Bahnhof Merklinde bildeten südöstlich der Katholischen Kirche an der Johannesstraße das Merklinder Gleisdreieck, dessen Gleise inzwischen aber teils rückgebaut sind, wie die nachfolgende Luftaufnahme zeigt. 1961 erfolgte der Verbund der beiden Zechen zum Verbundbergwerk Lothringen / Graf Schwerin.

Heute erinnert insbesondere die Stahlfachwerkbrücke im ehemaligen Gleisdreieck Merklinde an die Geschichte des örtlichen Bergbaus und die damit verbundene regionale Verkehrsentwicklung.



Untertitel: Luftaufnahme: Stadt Castrop-Rauxel, 24.06.2009

Für eine Erhaltung und Nutzung des Brückenbauwerks sind wissenschaftliche Gründe zu nennen. Neben wirtschafts- und verkehrsgeschichtlichen Aspekten – hier wird auf die vorausgehenden Ausführungen verwiesen – sind dies insbesondere technikgeschichtliche Gründe, und zwar in Hinblick auf die Entwicklung des Eisenbahnbrückenbaus.

Nachdem 1830 zwischen Liverpool und Manchester die erste regelmäßige Eisenbahnverbindung für den Personenverkehr eröffnet worden war, wurden in Deutschland ab 1839 große und wirtschaftlich bedeutende Linien in Betrieb genommen: Leipzig-Dresden (1839), Leipzig-Magdeburg (1840) und Berlin-Dessau-Köthen (1841).

Die frühen Eisenbahnbrücken bestanden in erster Linie aus Bögen aus Stein oder Überbauten aus Holz, die hinsichtlich ihrer Dauerhaftigkeit und Tragsicherheit jedoch bald ihre Grenzen erreichten. Mit Hänge- bzw. Kettenbrücken, wie sie bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts konstruiert wurden, ließen sich zwar erhebliche Spannweiten erreichen, doch waren sie wegen ihrer großen Verformungen für den Eisenbahnverkehr problematisch. Stattdessen versuchte man Balkenbrücken aus Eisen zu bauen, zumal industriell erzeugter Stahl ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch rasche Fortschritte in der Stahlverhüttung und –verarbeitung in größeren Mengen zur Verfügung stand. Die 1846-1850 erbaute Britannia Brücke von Robert Stephenson in der Eisenbahnlinie Chester-Holyhead, eine vollwandig ausgeführte Kastenkonstruktion, dokumentiert den Stand der Entwicklung zu dieser Zeit. Das hohe Gewicht derartiger Brücken wurde schon bald durch Auflösung der vollwandigen Flächen in Gitterwerke verringert. Eine genaue Berechnung der Gitterstabbeanspruchung war allerdings nicht möglich. In seiner 1851 veröffentlichten „Theorie der Brückenbalkensysteme“ entwickelte der Bauingenieur Johann Wilhelm Schwedler (1823-1894) eine wissenschaftliche Theorie des statisch bestimmten Fachwerkträgers (übrigens gleichzeitig und unabhängig von Carl Culmann in Zürich), mit der Zug- und Druckstreben eines auf Biegung beanspruchten Fachwerkträgers bemessen und dimensioniert werden konnten. Eine Folge seiner Theorie war, dass der Obergurt der Träger bogenförmig gekrümmt wurde. Bogenförmige Brückenträger in unterschiedlichen Ausführungen dominierten bis zur Jahrhundertwende den preußischen Eisenbahnbrückenbau. 1858 entwickelte Mohnié parallelgurtige Fachwerkträger mit weitmaschigem Pfostensystem und einseitig geneigten, nur auf Zug beanspruchten Diagonalen. Das System wurde erstmals 1863/64 bei der Brücke über den Alten Rhein bei Griethausen angewandt. Die sogenannten Fachwerkbalkenträger mit parallelen Gurtungen wurden wegen der Einfachheit ihrer Konstruktion in unterschiedlichen Variationen bis in die Neuzeit gebaut.

Ein Beispiel für diese Bauweise ist die Zechenbahnbrücke in Merklind, deren Konstruktion dem damaligen Stand der Technik entsprach. Auch heute noch gibt es in Westfalen und besonders im Ruhrgebiet eine Vielzahl von Brücken mit Parallelfachwerk unterschiedlicher Ausführung. Die Mehrzahl dieser Brücken stammt allerdings aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg (es sind oftmals Wiederaufbauten von im Krieg zerstörten Brücken) und es existieren nur noch wenige ältere Exemp-

lare, besonders aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. Bei der Zechenbahnbrücke in Merklind aus dem Jahre 1912 handelt es sich deshalb aufgrund ihres frühen Baujahres um ein Bauwerk von besonderem technikgeschichtlichen Interesse.

Beschreibung:

Das Brückenbauwerk liegt im ehemaligen Gleisdreieck Merklind, im Zuge eines einstigen Anschlussgleises von der Zeche und Kokerei Graf Schwerin 1/2 zur Emschertalbahn. Es überquert die Bockenfelder Straße und die parallel dazu verlaufende Emschertalbahn. Das Baujahr ist nach Auskunft der Eigentümerin, der DB Netz AG, mit 1912 anzunehmen. Es handelt sich um eine genietete Fachwerkbalkenbrücke mit parallel verlaufendem Ober- und Untergurt und unten liegender Fahrbahn. Das Fachwerk ist ein Strebenfachwerk mit Pfosten. Die Träger schließen am Ende wechselweise einseitig mit einer Strebe ab. Ein Windverband zwischen den Obergurten dient der Aussteifung. Die Brücke ist 60 m lang, 6,30 m breit und ruht auf Betonwiderlagern.



Foto: LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen

Die Eintragung des Denkmals ‚Ehem. Zechenbahnbrücke im Gleisdreieck Merklind über die Emschertalbahn und die Bockenfelder Straße‘ in die Denkmalliste der Stadt Castrop-Rauxel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Castrop-Rauxel, 27.01.2012

Der Bürgermeister

In Vertretung

Dobrindt

Technischer Beigeordneter

Impressum

Herausgeber:

Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister-

Redaktion:

Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, (verantw. Christina de Finis)

Anschrift:

Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Telefon: 023 05/106-22 15, Telefax: 023 05/106-22 22,
E-Mail: stadtinformation@castrop-rauxel.de

Druck:

Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 13.02.2012

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf. Es ist während der jeweiligen Öffnungszeiten kostenlos im Rathaus am Informations- & Leseplatz (Eingang C/Forum-Ebene), bei der Auskunft (Zimmer 140), beim Bürgerbüro (Zimmer 160) und beim Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit (Zimmer 244), ferner in der Stadtbibliothek, im Bürgerhaus, bei der Sparkassen-Hauptstelle und deren Geschäftsstellen sowie in der Verbraucherzentrale, Mühlengasse 4, erhältlich.

Gegen Vorauszahlung eines Jahresbeitrages von 20 EUR als Beteiligung an den Portokosten wird es auf Wunsch regelmäßig zugesandt. Bestellungen sind unter Angabe der Zustellungsadresse an die Redaktion zu richten.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Website www.castrop-rauxel.de unter der Rubrik „Bürgerservice, Politik und Verwaltung / Verwaltung“ zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.
